MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

111. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11 | Ausgegeben am 30. 6. 2011 | 39.q Stück

Curriculum
für das
"Joint Degree Masterprogramm Gender Studies"
Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Frauen- und Geschlechterstudien vom 14.3.2011 und 24.3.2011 betreffend die Änderung des Curriculums Joint Master's Degree Gender Studies gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Änderungen zum vorher gültigen Curriculum

Die Änderungen gegenüber der Erstfassung (2008) betreffen folgende Bestimmungen bzw. Teile des Curriculums:

§ 1 Abs 4: Es erfolgt eine geringfügige Verschiebungen in der ECTS-Aufteilung auf die Semester; darüber hinaus wurden Fußnoten und Erläuterungen hinzugefügt. Diese erläutern Varianten im Studienablauf, die in Abhängigkeit vom Semester, in dem die vorgesehenen Studienortwechsel stattfinden, entstehen.

§ 1 Abs 9: Die Grazer und Bochumer Bestimmungen über die Zulassung wurden vereinheitlicht.

§ 2 Abs 1: Eine Verschiebung in der Semesterzuordnung von Modulen erleichtert den Wechsel zwischen Graz und Bochum.

§ 2 Abs 2: Die Bezeichnungen der Module ebenso wie die Bestimmungen über die Auswahl der Module wurden differenziert bzw. präzisiert.

§ 4 Abs 4: Es wurden nähere Bestimmungen zur Praxis in das Curriculum aufgenommen.

Annex 1: Die exemplarischen Studienverlaufspläne (für beide Universitäten) wurde entsprechend den Änderungen der §§ 1-4 angepasst.

Annex 3: Ein zusätzlicher Annex verdeutlicht die Studienstrukturen durch grafische Darstellung**.**

Weiters: kleinere redaktionelle Änderungen und Korrekturen.

Curriculum für das "Joint Degree Masterprogramm Gender Studies"[1]

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Das Curriculum des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies wurde unter der Schirmherrschaft der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der Ruhr Universität Bochum als Partneruniversität erarbeitet. Den Studierenden wird ein gemeinsamer Grad von beiden teilnehmenden Universitäten verliehen. Die akademischen Grade und die damit in diesen Staaten verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.
Nach § 54 Abs. 1 UG ist das Studium den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(1) KooperationspartnerInnen

Die KooperationspartnerInnen des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies sind die Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich) und die Ruhr-Universität Bochum (Deutschland).
(Verweis: Kooperationsvertrag, §1)

(2) Gegenstand und Ziele des Studiums

(2.1) Gegenstand

Zentraler Gegenstand des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies ist die Bedeutung von Gender für Individuum, Gesellschaft und Kultur in seiner Wechselwirkung mit anderen sozialen bzw. kulturellen Kategorien. Gender wird hier verstanden als soziale und kulturelle Struktur- und Prozesskategorie, über die eine geschlechterdifferenzierende Zuweisung von sozialen Positionen, von Arbeit und Verantwortung, von materiellen Ressourcen und Anerkennung erfolgt. In der aktuellen Phase der Reorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft auf lokaler wie globaler Ebene ist die Frage nach den Geschlechterverhältnissen sowie nach Möglichkeiten und Chancen ihrer Veränderung von besonderer Bedeutung. Diese zu analysieren und ihre Konsequenzen für wissenschaftliche Theoriebildung und gesellschaftliche und kulturelle Praxis zu reflektieren, ist Gegenstand interdisziplinär verstandener Gender Studies.

(2.2) Ziele

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt verschiedene disziplinäre Perspektiven, Theorien und Methoden, die sich in ihrem jeweiligen Gegenstandsbezug ergänzen und unter einer übergreifenden Gender-Perspektive aufeinander bezogen werden können. Dabei werden Gender-Kompetenzen erworben, die sowohl die Erarbeitung wissenschaftlicher Theoriebildung als auch eine kontextbezogene Nutzung und Verwendung dieses Wissens im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Praxisbereichs ermöglichen. Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt unter einer internationalen, insbesondere europäischen Perspektive Gender-Kompetenzen, die vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse immer relevanter und dementsprechend stark nachgefragt werden. Absolventinnen und Absolventen können dieses Wissen

[1] Gemeinsames Studienprogramm im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 27 UG

für die Analyse und Veränderung geschlechtsstruktureller Bedingungen in Organisationen nutzen und damit die Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben.

(3) Qualifikationsprofil und Tätigkeitsfelder

(3.1) Qualifikationsprofil

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt ein Kompetenzprofil, das sich folgendermaßen beschreiben lässt:

- Theoretische und empirische Kenntnisse über Geschlecht und Prozesse seiner Herausbildung und Diskursivierung, seiner Reorganisation und der Folgen in ausgewählten Bereichen, z.B. für gesellschaftliche Ungleichheit
- Fähigkeiten zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht
- Theoretische und methodische Kenntnisse, um den sozialen und kulturellen Wandel von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und in nationaler wie internationaler Perspektive zu analysieren und in seinen Folgen zu reflektieren
- Kompetenzen, um genderbezogenes Wissen sowohl als empirisches Wissen als auch als Reflexions- und Begründungswissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und die jeweiligen Kontextbedingungen zu reflektieren
- Befähigung zur Entwicklung von Strategien der Veränderung in genderrelevanten individuellen und gesellschaftlichen Kontexten
- Fundierte theoretische Wissensbasis und Methodenkompetenz sowie Befähigung zur Weiterentwicklung und Anwendung von theoretischem, methodischem und praktischem Wissen unter Berücksichtigung des Gender-Bezugs.

(3.2) Tätigkeitsfelder

Die beruflichen Perspektiven von Absolventinnen und Absolventen des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies beziehen sich sowohl auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auf den öffentlichen Dienst, als auch auf die freie Wirtschaft. Als Tätigkeitsfelder kommen dafür bei entsprechender Basisqualifikation besonders folgende Bereiche in Frage:

- Tätigkeit in *Antidiskriminierungsstellen, Gleichstellungs- bzw. -behandlungs-Stellen und Frauen- und Gleichstellungsreferaten* öffentlicher und privatrechtlicher Einrichtungen (Bund, Länder, Bildungsinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft)
- *Wissenschaft und Forschung*: universitär wie außeruniversitär, disziplinäre und interdisziplinäre Weiterentwicklung der Geschlechterforschung, Formulierung spezifischer Forschungsbedarfe, Begleitforschung und wissenschaftliche Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihrer geschlechterbezogenen bzw. chancengleichheitsrelevanten Auswirkungen
- *Sozialwesen*: Sozialarbeit, soziale Beratung, Frauenberatung, Männerberatung, Familienberatung
- *Medien und Kulturbereich:* Journalismus, Kulturmanagement und Kulturvermittlung
- *Kommunikations*-Expertin/-Experte für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen
- *Juristische Beratungstätigkeit* (Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Frauenförderung) im Rahmen von Gleichbehandlungsstellen, Frauenreferaten oder anderer einschlägiger Organisationen

- *Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen:* Entwicklung von Fortbildungsangeboten und Workshops im Bereich Gleichstellung und Gender-Mainstreaming, Frauen- und Männerbildung, Bildungsberatung, frauenbezogenes Kommunikationstraining, Coaching und Karriereberatung
- *Schulwesen:* Gender-Training für Lehrberufe (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Gewerkschaft, Fortbildungsinstitutionen), Gender-Expertise für Mädchen- bzw. Jungenarbeit, geschlechtersensible Didaktik, geschlechtersensible Berufsberatung
- *Politik und Politikberatung*: Gender-Expertise für kommunale, Landes- und Bundesinstitutionen, supranationale Einrichtungen mit Fokus Gleichstellung, politische Organisationsarbeit, Beratung und Konzeptentwicklung zu Gender-Budgeting; Referententätigkeit für politische HandlungsträgerInnen, Mitarbeit beim Entwurf politischer Programme und Implementationsstrategien
- *Nicht-Regierungs-Organisationen und Verbände*: Behandlung von geschlechtsspezifischen Fragestellungen in Hilfsprojekten; Entwicklung und Umsetzung spezifischer Gender-Projekte; Personalauswahl und -entwicklung; Mitwirkung bei der Verwaltungsmodernisierung und Implementation von Gender Mainstreaming; Information und Beratung von Unternehmen bei der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und Mitwirkung in Initiativen wie den „lokalen Bündnissen für Familie“
- Gender-Expertise für das *Gesundheitswesen/Public Health*, z.B. für Pflege- und Heilberufe (kritische Begleitung der Pharmaindustrie, in der Supervision von Altenheimen, karitativen Institutionen etc.). *Krankenkassen und Gesundheitsbehörden:* Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation
- *Öffentlicher Dienst*: Personalauswahl und -entwicklung; Anwendung von nationalen und europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gleichstellungsarbeit, Optimierung von Verwaltungsabläufen, Entwicklung von Konzepten zur Lösung von Gender-Konflikten in den politischen Ressorts, z.B. Stadt- und Verkehrsplanung, ebenso wie in Polizei und Justizwesen
- Gender-Expertise für *Wirtschaft und Management*, Marketing, Personalwesen bzw. Humanressourcen-Management, Projektplanung, Controlling, Qualitätssicherung Diversity Management; Etablierung von „Work-Life Balance“-Konzepten
- Führungs- und Beratungsaufgaben in *Frauenorganisationen*
- *Psychologie und Psychotherapie:* gendersensible Diagnostik, Berufsberatung, Werbepsychologie, Lebensberatung, Coaching
- Gender-Expertin/-Experte für *Wissenschaftsinstitutionen* (z.B. Beratung von Einrichtungen und Projekten in Bezug auf die Erfüllung chancengleichheitsbezogener Zielvorgaben, an die mit zunehmender Häufigkeit die Mittelvergabe gebunden ist, Integration von Gender-Aspekten in Forschungsförderungsanträgen)

(4) Dauer und Gliederung des Studiums

Allen von den Studierenden erbrachten Leistungen, zu denen auch der Selbststudienanteil und die Kontaktstunden zählen, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte, was in der Regel einer Studiendauer von vier Semestern bzw. zwei Jahren entspricht (gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten). 60 ECTS-Anrechnungspunkte müssen an der Stammuniversität/Universität der Zulassung absolviert werden. Mindestens 30

ECTS-Anrechnungspunkte müssen verpflichtend an der ausländischen Partneruniversität erworben werden. ECTS-Anrechnungspunkte werden wie folgt zugeteilt:

Pflichtfächer / Pflichtmodule		**51-56 ECTS**	
	Grund-/Basismodule *(1. Semester)*	Graz: 30 ECTS	Bochum: 14 ECTS
	Aufbaumodule *(1. Semester)*		Bochum: 18 ECTS
	Aufbaumodule *(2. Semester)*	Graz: 26 ECTS[1)]	Bochum: 19 ECTS[2)]
Gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule		**22-27 ECTS**	
	Aufbaumodule *(2. & 3. Semester)*	Graz: 22 ECTS	Bochum: 27 ECTS
Freie Wahlfächer / Wahlmodule		**12 ECTS**[3)]	
Prüfungsleistungen		**30 ECTS**	
	Mündliche Masterprüfung	5 ECTS	
	Masterarbeit	25 ECTS	
gesamt		**120 ECTS**	

1) Das o.a. Modell bezieht sich auf den Regelfall, in dem die ersten beiden Semester an der Stammuniversität, das dritte Semester an der Partneruniversität und das vierte Semester an der Stammuniversität studiert werden. In denjenigen Fällen, in denen Studierende mit Stammuniversität Bochum das 2. und das 3. Semester in Graz absolvieren, umfassen die beiden Pflichtaufbaumodule im 2. Semester in Graz nicht wie sonst je 13, sondern nur je 12 ECTS. Die Anzahl der ECTS aus Pflichtfächern reduziert sich in diesem Fall auf 24.

2) In denjenigen Fällen, in denen Studierende mit Stammuniversität Graz das 2. Semester in Bochum studieren, umfasst das Pflicht-Praxismodul im zweiten Semester in Bochum nicht wie sonst 10, sondern 12 ECTS.

3) In denjenigen Fällen, in denen Studierende mit Stammuniversität Bochum das 2. Semester in Graz absolvieren, sind im Rahmen der Wahlmodule im dritten Semester in Bochum nicht wie sonst 12 ECTS zu absolvieren, sondern nur 10 ECTS.

Für die Studierenden beider Stammuniversitäten ergeben je drei Varianten des Studienverlaufs, je nachdem, ob ein Austauschtauschsemester *im zweiten oder im dritten Semester* des Studiums absolviert wird oder ob *ein oder zwei Austauschsemester* an der Partneruniversität absolviert werden. Eine Übersichtsdarstellung der Studienstrukturen für alle sechs möglichen Fälle findet sich in Annex 3.

(5) Akademischer Grad

Studierende dieses Masterprogramms schließen mit dem von beiden Partneruniversitäten gemeinsam verliehenen akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „MA“) ab.

(6) Lehrveranstaltungsformen

(6.1) Arten von Lehrveranstaltungen (Universität Graz):

Die Lehrveranstaltungsarten sind in der Satzung der Universität geregelt (vgl. §1 Abs.3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

1. Vorlesungen
Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

2. Übungen
Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

3. Seminare
Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

4. Vorlesungen verbunden mit Übungen
Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

5. Praxis
Praxis ist die Verrichtung einer Tätigkeit, die losgelöst vom universitären Studienbetrieb der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und zum Sammeln praktischer Erfahrungen in möglichen Anwendungsgebieten dient.

(6.2) Arten von Lehrveranstaltungen (Universität Bochum):

Im Joint Degree Masterprogramm Gender Studies können sich Module aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen zusammensetzen:

1. Vorlesungen
Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Gegenstands- oder Problembereichs. Sie sind grundsätzlich für Hörerinnen und Hörer aller Semester geöffnet.

2. Übungen
Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung von Erlerntem in kleinen Gruppen.

3. Seminar/Projektseminar
Seminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen spezielle Fragestellungen und Themenbereiche des Faches umfassend diskutiert und in ihren historischen und wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden.

4. Kolloquien
Kolloquien dienen der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte und aktueller Forschungsergebnisse. Kolloquien für Examenskandidaten und -kandidatinnen dienen der Vorbereitung der Masterabschlussarbeit und -prüfung.

5. Praktika
Ein anrechenbares Praktikum für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies kann in allen Organisationen und Institutionen, die sich mit Gender-Themen beschäftigen, absolviert werden. Es muss mindestens 4 Wochen Vollzeit betragen.

6. Forschungsworkshops
Ein Forschungsworkshop bietet den Rahmen zur gemeinsamem Weiterentwicklung von zentralen Fragestellungen und zur Auseinandersetzung mit zentralen Methoden.

7. Tutorium
Ein Tutorium ist eine begleitende Lehrveranstaltung, in der Grundkenntnisse vertieft und Grundfertigkeiten eingeübt werden.

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten beschränkt sind, sind diese Regelungen für alle Studierenden gültig. Die maximale Anzahl der Studierenden wird im Kooperationsvertrag § 4 festgelegt.

(8) Lehr- und Lernformen

Neben den regulären Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten können von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies sowie für die Erreichung der erforderlichen 30 ECTS-Anrechnungspunkte herangezogen werden.

(9) Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Joint Degree Masterprogramm Gender Studies ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.

Als fachlich in Frage kommend sind dabei

1. Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien
2. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien
3. Rechtswissenschaftliche Studien
4. Theologische Studien
5. Bachelorstudium Psychologie
6. Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaften

zu werten, sofern zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den folgenden Bereichen beinhaltet sind:

a) Methoden der kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Empirie,
b) Genderfragen in den Kultur- und Sozialwissenschaften und
c) Theorieentwicklung in den Bereichen Kultur, Medien und Gesellschaft

Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies abzulegen sind.

§ 2 Gliederung des Studiums

(1) Pflichtfächer / Pflichtmodule

Die Studierenden haben Pflichtfächer / Pflichtmodule im Ausmaß von 51-56 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die folgenden Module können nur als Ganze absolviert werden. Im Pflichtfachbereich im ersten Semester sind in Graz zwei, in Bochum drei Module erforderlich. Diese Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Modulgrößen.

Karl-Franzens-Universität Graz	**ECTS**	**Ruhr-Universität Bochum**	**ECTS**
1. Semester			
Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I	14	Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung	14
Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II	16	Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken I	9
		Modul Kulturelle und mediale Repräsentationen I	**9**
	30		**32**
2. Semester			
Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken (inkl. Praxis) II	13	Modul Kulturelle und mediale Repräsentationen II	9
Modul Soziale Prozesse und Strukturen (inkl. Praxis)	13	Praxismodul	10
	26		**19**

(Die Module werden an den einzelnen Partneruniversitäten jeweils unterschiedlich ausgefüllt. Beschreibungen siehe Annex 1 und 2)

(2) Gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule

Die Studierenden haben gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 22-27 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Dabei müssen von den Studierenden drei Module aus den folgenden Bereichen ausgewählt werden, wobei die ausgewählten Module eine andre thematische/disziplinäre Ausrichtung aufweisen müssen als die bereits absolvierten Pflichtmodule.

(1) Modul Identitäten, Positionen, Differenzen I und II
(2) Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken II
(3) Modul Soziale Prozesse und Strukturen
(4) Modul Kulturelle und mediale Repräsentationen I und II

(Die Module werden an den einzelnen Partneruniversitäten inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet. Beschreibungen siehe Annex 1 und 2.)

(3) Freie Wahlfächer / Wahlmodule

Freie Wahlfächer / Wahlmodule sind Module, die das Studium der Pflichtfächer / Pflichtmodule und der gebundenen Wahlfächer / Wahlpflichtmodule ergänzen.
Sie umfassen insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.
(Universität Graz siehe Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen § 16 Z 2)

(4) Praxis/Praxismodul

Die „Praxis"/das Praxismodul im Rahmen des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies ist die Verrichtung einer Tätigkeit, die losgelöst vom universitären Studienbetrieb der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem Sammeln praktischer Erfahrungen in möglichen Anwendungsgebieten dient. Eine für das Masterprogramm Joint Degree Gender Studies anrechenbare Praxis kann in allen Organisationen und Institutionen, die sich mit Gender-Themen beschäftigen, absolviert werden.

An der **Universität Graz** ist je eine Praxis integrierter Teil der beiden Aufbaumodule des Pflichtfachbereichs. Dabei ist für jedes Aufbaumodul, das im Rahmen der Pflichtfächer absolviert wird, eine eigene Praxis zu absolvieren. Sie umfasst pro Aufbaumodul 100 Arbeitsstunden, Studierende erhalten dafür 4 ECTS-Anrechnungspunkte. Jede Praxis wird durch eine Lehrveranstaltung (je ein ECTS-Anrechnungspunkt) begleitet.

An der **Ruhr-Universität Bochum** absolvieren die Studierenden im Rahmen des Praxismoduls ein mindestens vierwöchiges Praktikum, welches durch eine begleitende Veranstaltung vor- und nachbereitet wird.

Für die Praxis und die sie begleitenden Lehrveranstaltungen werden insgesamt 10 bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkte (Erläuterung siehe Fußnoten zu §1 Abs.4) vergeben.

§ 3 Allgemeine Prüfungsregelungen / Prüfungsordnung

Neben diesen allgemeinen Prüfungsregelungen gelten für Bochum der Abschnitt II der Prüfungsordnung für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies und für die Universität Graz das Universitätsgesetz (UG) in Verbindung mit dem Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

(1) Beurteilung

Die Leistungen der Studierenden werden durch schriftliche und mündliche Prüfungen und Arbeiten gemäß den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften an den Partneruniversitäten beurteilt. Die Studierenden müssen zu Semesterbeginn über die Beurteilungskriterien informiert werden.

(2) Prüfungsmodalitäten

Die Überprüfung der Leistung der Studierenden erfolgt:

a) mündlich oder
b) schriftlich oder
c) mündlich und schriftlich.

(3) Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten und in sprachlich angemessener Weise abzufassen.

Die Masterarbeit weist einen Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

Die Festlegung des Themas und die Einreichung der Masterarbeit erfolgen an der Stammuniversität/Universität der Zulassung. An der Universität Graz gilt das Thema mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats durch die Studiendekanin/den Studiendekan untersagt wird.
An der Universität Bochum erfolgt die Ausgabe des Themas durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich gelten die entsprechenden Regelungen in den Satzungen der Partneruniversitäten. An der Karl-Franzens-Universität Graz sind das § 23 und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

(4) Mündliche Masterprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf angrenzende Themengebiete. Die Kandidatin oder der Kandidat soll nachweisen, dass sie bzw. er ausgehend vom Thema der Masterarbeit die Zusammenhänge des Faches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt.

Die Masterprüfung ist an der Stammuniversität / Universität der Zulassung abzulegen. Die mündliche Prüfung weist einen Umfang von 5 ECTS Anrechnungspunkten auf. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.

An der Universität Graz ist die Prüfung kommissionell abzulegen; in Bochum wird die mündliche Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen.

(5) Notensysteme

Notenskala Graz	**Notenskala Bochum**
(1) sehr gut	(1,0-1,5) sehr gut
(2) gut	(1,6-2,5) gut
(3) befriedigend	(2,6-3,5) befriedigend
(4) genügend	(3,6-4,0) ausreichend
(5) nicht genügend	(>4) mangelhaft

(6) Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die rechtlichen Grundlagen der Partneruniversitäten.

§ 4 Verpflichtendes Auslandssemester

Die Studierenden sind verpflichtet, ein Auslandssemester an der Partneruniversität zu absolvieren. Studienplätze werden nach Verfügbarkeit freier Plätze zugeteilt.

Die Studierenden müssen zu Beginn des ersten Semesters eine Beratungssitzung zum Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen. Die/Der KoordinatorIn (siehe Kooperationsvertrag § 10) weist rechtzeitig auf die Antragsfristen für internationale Stipendien und Studienplätze sowie auf die damit verbundenen Regelungen und Richtlinien hin.

Es wird vorausgesetzt, dass die allgemeinen und besonderen Aufnahmebedingungen für das Universitätsstudium mit Zeitpunkt der Nominierung durch die Stammuniversität/Universität der Zulassung erfüllt sind.

§ 5 Zusätzlicher Auslandsaufenthalt

Studierende können an der Partneruniversität einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt absolvieren. Studierende können bei den aktuellen Mobilitätsprogrammen und -stipendien um finanzielle Unterstützung ansuchen.

§ 6 Evaluierung und Qualitätssicherung

Zum Zwecke der Qualitätssicherung in allen Bereichen des Studiums, wird das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies in regelmäßigen Abständen durch Studierende wie auch Lehrende evaluiert.
(siehe Kooperationsvertrag § 12).

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit Beginn des Studienjahres 2009/10 nach Approbierung durch die jeweils zuständigen Instanzen und nach rechtsgültiger Verlautbarung in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit Beginn des Studienjahres 2011/12 nach Approbierung durch die jeweils zuständigen Instanzen und nach rechtsgültiger Verlautbarung in Kraft.

ANNEX 1: Musterstudienablauf Joint Degree Masterprogramm Gender Studies

1. Exemplarischer Studienverlaufsplan Stammuniversität Karl-Franzens-Universität Graz

Nachfolgend handelt es sich um einen *exemplarischen* Studienverlaufsplan; abgebildet ist *eine* Variante des Angebots, bei der 30 ECTS an der Universität Bochum erbracht werden. Im 3. Semester bestehen mehrere weitere Wahlmöglichkeiten.

Studien-semester / -ort	**Module**	**LV**	**SWS/ KStd.***	**ECTS**	**Pflicht, (geb.) Wahlpflicht oder Wahl**
1. Semester Karl-Franzens-Univ. Graz	***Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I*** Veranstaltung 1: *Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung*	Vorlesung/ Übung	2	3	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I Veranstaltung 2: *Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung.*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I Veranstaltung 3: *Theorien und Methoden sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I Veranstaltung 4: *Geschlecht als rechtlich relevante Kategorie*	Vorlesung	2	3	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II Veranstaltung 1: *Geschichte der Geschlechterordnung*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II Veranstaltung 2: *Gender in Politik, Ökonomie und Arbeitsmarkt*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II Veranstaltung 3: *Gesellschaftsanalyse unter Genderaspekten*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
	Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II Veranstaltung 4: *Gender und psychosoziale Differenzierung*	Vorlesung/ Übung	2	4	*Pflichtfach*
2. Semester ** Ruhr-Univ. Bochum	**Aufbaumodul** **Kulturelle und mediale Repräsentationen I**	Seminar Romanistik	2	9	*Pflichtmodul*
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen I**	Seminar Kunstgesch.	2		
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen II**	Seminar Medienwiss.	2	9	*Wahlpflicht-modul*
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen II**	Seminar Andere Disziplin	2		

	Praxismodul	Kolloquium; Praktikum; Seminar	6	10	*Pflichtmodul*
3. Semester Karl-Franzens-Univ. Graz	**Aufbaumodul** **Identitäten, Positionen, Differenzen I**[1)] ***Exemplarische Vertiefung spezifischer Aspekte der alltagsweltlichen Herstellung und Bedeutung von Geschlecht***	Seminar	2	5	*Gebundenes Wahlpflichtfach*
	Aufbaumodul **Identitäten, Positionen, Differenzen I** ***Genese und Wandel der Lebensverhältnisse unter Gender-Aspekten***	Vorlesung/ Übung	2	4	*Gebundenes Wahlpflichtfach*
	Aufbaumodul **Identitäten, Positionen, Differenzen II**[2)] ***Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft***	Vorlesung/ Übung	2	4	*Gebundenes Wahlpflichtfach*
	Aufbaumodul **Identitäten, Positionen, Differenzen II** *Aktuelle Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive*	Seminar	2	5	*Gebundenes Wahlplichtfach*
	Freie Wahlfächer	variierend		12	*Wahlfach*
4. Semester Karl-Franzens-Univ. Graz	**Begleitende Lehrveranstaltung**	Kolloquium	2	2	*M.A.-Prüfung*
	M.A.-Arbeit			23	
	Mündliche M.A.-Prüfung			5	

***** Kontaktstunden

****** Der Besuch der Pflichtfach-/Pflichtmodul-Veranstaltungen des 2. Semesters setzt die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der für das 1. Semester vorgesehenen Veranstaltungen voraus.

1) Das Modul *‚Identitäten, Positionen, Differenzen I'* wird (mit der selben Konfiguration aus VU und SE) optional auch mit der thematischen Ausrichtung „Aneignung, Zuschreibung und Reproduktion von Geschlecht**“**“ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.

2) Das Modul *‚Identitäten, Positionen, Differenzen II'* wird (mit der selben Konfiguration aus VU und SE) optional auch mit der thematischen Ausrichtung „Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf“ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan Stammuniversität Ruhr-Universität Bochum

Im Folgenden handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan; abgebildet ist eine Variante des Angebots, bei der 30 CP an der Universität Graz erbracht werden.

Studiensemester/-ort	**Module**	**LV**	**SWS KStd.***	**ECTS**	**Pflicht, (geb.) Wahlpflicht oder Wahl**
1. Semester Ruhr-Univ. Bochum	**Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung** Veranstaltung 1	Seminar (kann variieren)	2	14	Pflichtmodul
	Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung Veranstaltung 2	Seminar (kann variieren)	2		
	Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung Veranstaltung 3	Tutorium	2		
	Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung Veranstaltung 4	Forschungs-workshop	2		
	Aufbaumodul Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken I	Seminar Sozial-wissenschaft	2	9	Pflichtmodul
	Aufbaumodul Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken I	Seminar Andere Disziplin	2		
	Aufbaumodul Identitäten, Positionen, Differenzen I	Seminar Geschichte	2	9	Plichtmodul
	Aufbaumodul Identitäten, Positionen, Differenzen I	Seminar Medienwiss.	2		
2. Semester ** Karl-Franzens-Univ. Graz	**Aufbaumodul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken (Option Recht)**[1)] ***Norm und Normierungen*** 1 - *Feministische Rechtstheorie*	Seminar	2	5	*Pflichtfach*
	Aufbaumodul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken (Option Recht) ***Norm und Normierungen*** 2 - *Die Genderdimensionen des Rechts*	Vorlesung	2	3	*Pflichtfach*
	Aufbaumodul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken (Option Recht) ***Norm und Normierungen*** 3 - *Praxis-Reflexion*	Übung	1	1	
	Aufbaumodul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken (Option Recht) ***Norm und Normierungen 4 -*** *Praxis*	Praktikum	mind. 100h	4	
	Aufbaumodul Soziale Prozesse und Strukturen *Geschlechtergleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien*	Vorlesung / Übung	2	3	*Pflichtfach*
	Aufbaumodul Soziale Prozesse und Strukturen ***Mikro(politiken) der Geschlechterunterscheidung***	Seminar	2	5	

	Aufbaumodul **Soziale Prozesse und Strukturen** *Praxis-Reflexion*	Übung	1	1	
	Aufbaumodul **Soziale Prozesse und Strukturen** *Praxis*	Praktikum	mind. 100h	4	
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen**[2)] *Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte*	Vorlesung / Übung	2	4	*Wahlpflichtfach*
3. Semester Ruhr-Univ. Bochum	**Aufbaumodul** **Identitäten, Positionen, Differenzen II**	Seminar Romanistik	2	9	*Wahlpflichtmodul*
	Aufbaumodul **Identitäten, Positionen, Differenzen II**	Seminar Andere Disziplin	2		
	Veranstaltungen aus freiem Wahlbereich	variierend		12	*Wahlmodul*
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen II**	Seminar Medienwissenschaft	2	9	*Wahlpflichtmodul*
	Aufbaumodul **Kulturelle und mediale Repräsentationen II**	Seminar Andere Disziplin	2		
4. Semester Ruhr-Univ. Bochum	**Integriertes Fachkolloquium**	Kolloquium	2	2	*M.A.-Prüfung*
	M.A.-Arbeit			23	
	Mündliche M.A.-Prüfung			5	

***** Kontaktstunden

****** Der Besuch der Pflichtfach-/Pflichtmodul-Veranstaltungen des 2. Semesters setzt die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der für das 1. Semester vorgesehenen Veranstaltungen voraus.

1) Das Modul *‚Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken'* wird (mit derselben Konfiguration aus SE, VO und UE sowie Praxis) optional auch mit der thematischen Ausrichtung „Geschlecht und Religion" angeboten. Die Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.

2) Das Modul *‚Kulturelle und mediale Repräsentationen'* wird (mit derselben Konfiguration aus VU) optional auch mit der thematischen Ausrichtung „Repräsentation" angeboten. Die Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.

ANNEX 2: Learning Outcomes

Modul *Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I und II*

Graz: 30 ECTS-Anrechnungspunkte, Bochum: 14 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:
Entwicklung und zentrale Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung; grundlegende Theorien und Methoden der Gender Studies in unterschiedlichen Disziplinen; inter- und transdisziplinäre Verbindungslinien.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten
Fach- und Methodenkompetenzen:
Kennenlernen und differenziertes Erfassen zentraler Fragestellungen und Theorien der Geschlechterforschung, Einblick in die Anschlussmöglichkeiten zwischen den Disziplinen, Einsicht in die Interdependenz von Geschlecht und anderen Kriterien sozialer Differenzierung, Anwendung grundlegender Methoden der theoretischen und empirischen Geschlechteranalyse.

Personal- und Sozialkompetenzen:
Kritikfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Fähigkeit zu vernetztem Denken.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übung, Forschungsworkshops

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Keine

Häufigkeit des Angebots:
jährlich

Lehrveranstaltungen:
Siehe Annex 1

Modul *Identitäten, Positionen, Differenzen I und II*

Graz und Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:
Prozesse der gesellschaftlichen Positionierungen im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität; Fokus auf Historizität, kulturelle Vielfalt, Bildung von Identitäten, Macht und Herrschaftssystemen im Kontext von Geschlecht und Ethnizität; Aneignungsprozesse von Geschlechtlichkeit; Auseinandersetzung mit der Konstituierung und Wirkmächtigkeit von Identitäten, als auch mit den Tendenzen zu ihrer Infragestellung und Auflösung und ihrer Hybridisierung (virtuelle Identitäten, Auflösung nationaler Grenzen etc.); Analyse dieser spannungsgeladenen und widersprüchlichen Prozesse (Biografie, Lebensstil, mediale Repräsentationen) in ihrer Verschränkung mit anderen Differenzkategorien (wie Ethnizität, Klasse oder Alter), unter Berücksichtigung der innergesellschaftlichen und transnationalen Kontexte dieser Konstituierungsprozesse.

Lernziele; Kompetenzen und Fertigkeiten:
Fach- und Methodenkompetenzen:
Erwerb von fundierten Kenntnissen der historischen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Ungleichheitslagen und der Fähigkeit zur differenzierten Analyse von Geschlechtersozialisation und heteronormativen Orientierungsmustern; kritische Auseinandersetzung mit sozialen, religiösen, rechtlichen und politischen Regulierungen von Geschlechterregimen.
Vertiefung des interdisziplinären Ansatzes in der Auseinandersetzung mit diesen Fragen und der Methodenkompetenz insbesondere in qualitativen und hermeneutischen Verfahren.

Personal- und Sozialkompetenzen:
Rollendistanz, Teamfähigkeit, kritisches Reflexionsvermögen, Fähigkeit zu reflexiver Selbstthematisierung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten für das erste Semester vorgesehenen Veranstaltungen vorausgesetzt.

Häufigkeit:
Wird mindestens jedes zweites Semester angeboten

Lehrveranstaltungen:
Siehe Annex 1

Modul *Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken I und II*

Graz: 13 bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkte (Erläuterung siehe Fußnoten zu § 1 Abs. 4), Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:
Geschlechterordnungen in Kultur, Politik, Religionen, Ökonomie, Arbeitsmarkt, Öffentlichkeit, Familie, Gesundheitswesen, etc.; Praktiken, Inszenierungen und subjektiv bedeutsame Problemlagen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse; (Re-) Produktion und Wandel geschlechtlicher Arbeitsteilungen und geschlechtsspezifisch deklarierter Kulturbereiche.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten
Fach- und Methodenkompetenzen:
Fundierte Einsichten in soziokulturelle Konstanten und Veränderungsprozesse der Geschlechterverhältnisse; vertiefte Kenntnisse der Bedeutung geschlechtlicher Differenzierungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des Sozialen; Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse geschlechtlicher Konnotationen in den relevanten Bereichen der Alltagswelt; Kenntnisse über und solide Handhabung von differenzierten methodischen Instrumentarien.

Personal- und Sozialkompetenzen:
Fähigkeit zu Kooperation, Fähigkeit zur Strukturierung von Entscheidungsprozessen, kommunikative Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übungen, Forschungsworkshops

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten für das erste Semester vorgesehenen Veranstaltungen vorausgesetzt.

Häufigkeit des Angebots:
Wird mindestens jedes zweites Semester angeboten

Lehrveranstaltungen:
Siehe Annex 1

Modul *Soziale Prozesse und Strukturen*

Graz: 13 bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkte (Erläuterung siehe Fußnoten zu § 1 Abs. 4), Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:
Entstehung und Reproduktion von sozialer Ungleichheit durch die Rechtsordnung und in Institutionen der Erziehung und Bildung. Historische Grundlagen und aktuelle Transformationen moderner Geschlechterverhältnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen sowie im internationalen Vergleich.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten
Fach- und Methodenkompetenzen:
Kritische Auseinandersetzung mit den rechts-, sozial- und bildungspolitischen Regulierungen von Geschlechterverhältnissen. Fundierte Kenntnisse der historischen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Ungleichheiten sowie der institutionellen Rahmenbedingungen der Aneignung und Distanzierung von geschlechtlichen Ordnungsmustern; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Androzentrismus in herkömmlichen Theorien sozialen Wandels, in geschlechterrelevanten Bildungskonzepten und bildungspolitischen Maßnahmen; Erfahrungen in der historischen und empirischen Überprüfung populärer Thesen zur Modernisierung der Geschlechterverhältnisse.

Personal- und Sozialkompetenzen:
Kritik- und Argumentationsfähigkeit, Kompetenz zur Entwicklung einer geschlechtergerechten Organisationskultur, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übungen, Forschungsworkshops

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten für das erste Semester vorgesehenen Veranstaltungen vorausgesetzt.

Häufigkeit des Angebots:
Wird mindestens jedes zweites Semester angeboten

Lehrveranstaltungen:
Siehe Annex 1

Modul *Kulturelle und mediale Repräsentationen I und II*

Graz: 4 ECTS-Anrechnungspunkte, Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:
Kulturelle, insbesondere mediale Konstruktionen und Repräsentationen von Gender; Untersuchung aktueller und historischer Formen bzw. Modalitäten der Repräsentation von Gender in unterschiedlichen kulturellen und medialen Symbolisierungsformen anhand ausgewählter Beispiele aus den Bereichen Printmedien, Bild, Literatur, Film, Rundfunk und digitale Medien.
Entscheidende Rolle von Gender (verstanden als Leitdifferenz, die in die Prozesse der internationalen Medienproduktion und -rezeption eingeschrieben ist) für das Verständnis, wie in medial vermittelten Prozessen Bedeutungen produziert und Öffentlichkeiten konstituiert werden; Untersuchung von Genderkonstruktionen in Abhängigkeit von verschiedenen kultur- bzw. medientechnischen Konstellationen und Öffentlichkeiten, in nationaler, internationaler, globaler, historischer und kultureller Perspektive; Bedeutung der komplexen Aushandlungsprozesse über soziokulturelle Positionierungen mit Bezug auf kulturelle Symbolsysteme; Untersuchung des Verhältnisses und der Entstehung von hegemonialen und marginalisierten Diskursen und den damit verbundenen Strukturierungen von Öffentlichkeiten.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten:
Fach- und Methodenkompetenzen:
Ziel des Moduls ist der Erwerb differenzierter Kenntnisse über aktuelle und historische Formen bzw. Modalitäten der Repräsentation von Gender in unterschiedlichen kulturellen und insbesondere medialen Symbolisierungsformen. Die Studierenden erarbeiten Kernkonzepte der Analyse von medialen und sozialen Repräsentationssystemen. Sie untersuchen unterschiedliche Repräsentationssysteme und Medien und die damit verbundenen Geschlechterkonstruktionen. Sie setzen sich mit den Kontexten der Konstitutionsprozesse von Öffentlichkeiten sowie von marginalen und hegemonialen Diskursen auseinander und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die Rolle von (gesellschaftlicher) Macht bei der Konstruktion von Gender, Geschlechterdifferenzen und -hierarchien. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Reflexion auf die im Modul behandelten Inhalte.

Personal- und Sozialkompetenzen:
Kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zu Präsentation und Moderation, auch von komplexen und strittigen Positionen, Fähigkeit zur kritischen und analytischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten für das erste Semester vorgesehenen Veranstaltungen vorausgesetzt.

Häufigkeit:
Wird mindestens jedes zweite Semester angeboten

Lehrveranstaltungen:
Siehe Annex 1

ANNEX 3: Studienstrukturen

Im Masterprogramm „Joint Degree Gender Studies“ ist mindestens ein Austauschsemester an der jeweiligen Partneruniversität im 2. und/oder 3. Semester verpflichtend. Empfohlen wird ein Austausch im 3. Semester. Um aber den Studierenden Flexibilität in der Wahl des Austauschsemesters zu ermöglichen, wurde das Curriculum der beiden Universitäten so gestaltet, dass Module z.T. in zwei Variationen angeboten werden (z.B. Praxismodul in Bochum, Aufbaumodule „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken“ und „Soziale Prozesse und Strukturen“ in Graz). Dadurch können in jedem möglichen Studienverlauf (abhängig von der Wahl des Austauschsemesters) regelhaft 30 ECTS an der Partneruniversität und 120 ECTS insgesamt erworben werden.
Für jede Stammuniversität ergeben sich demzufolge für die Studierenden drei Varianten des Studienverlaufs, in denen jeweils der Erwerb der regelhaften 120 ECTS für die Absolvierung des Studiums gewährleistet ist. Diese Studienstrukturen werden den Studierenden für die Planung ihres Studiums transparent gemacht.

A) Studienstrukturen für die Stammuniversität Ruhr-Universität Bochum

Variante 1, Stammuniversität Bochum, ein Austauschsemester (3. Semester) in Graz

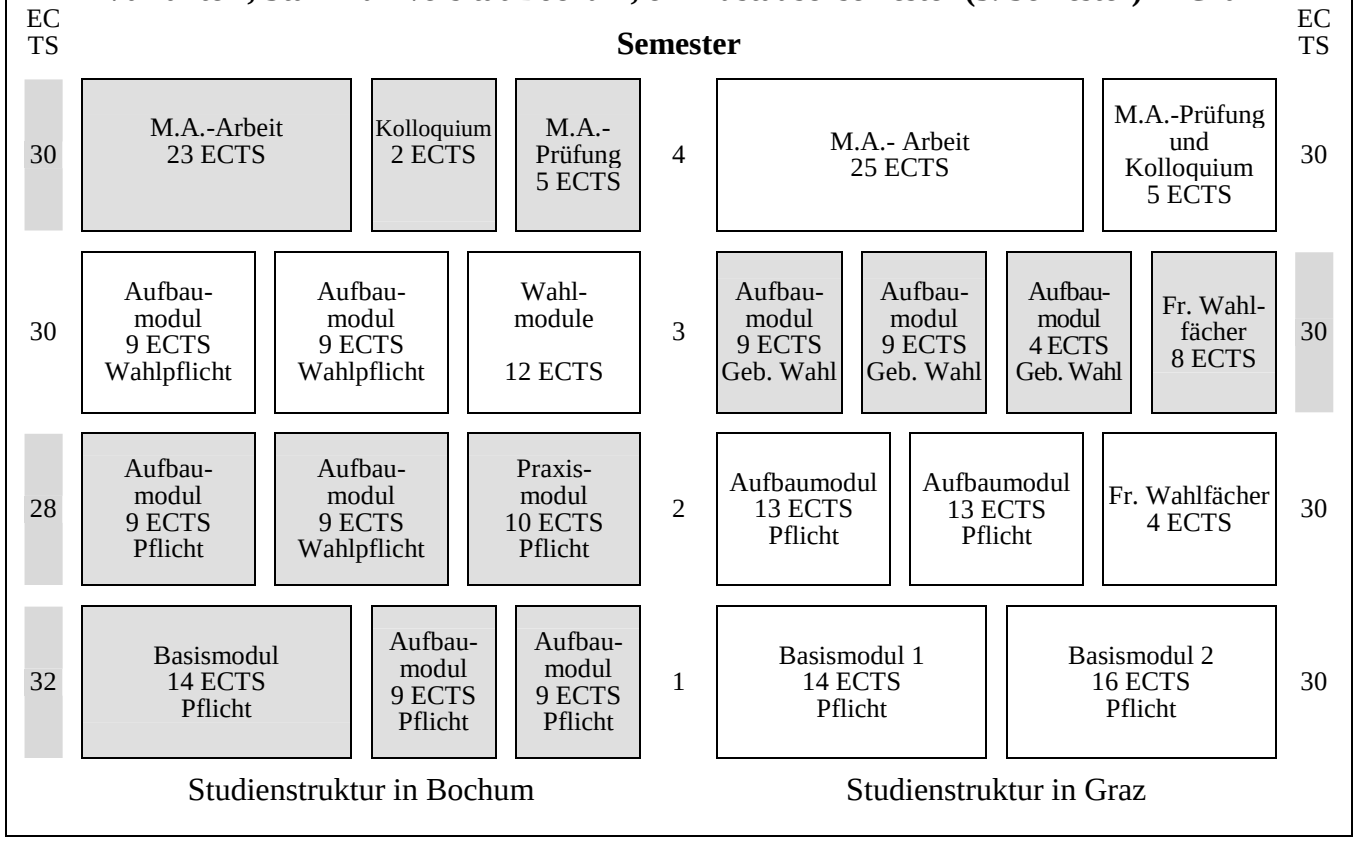

Variante 2, Stammuniversität Bochum, ein Austauschsemester (2. Semester) in Graz

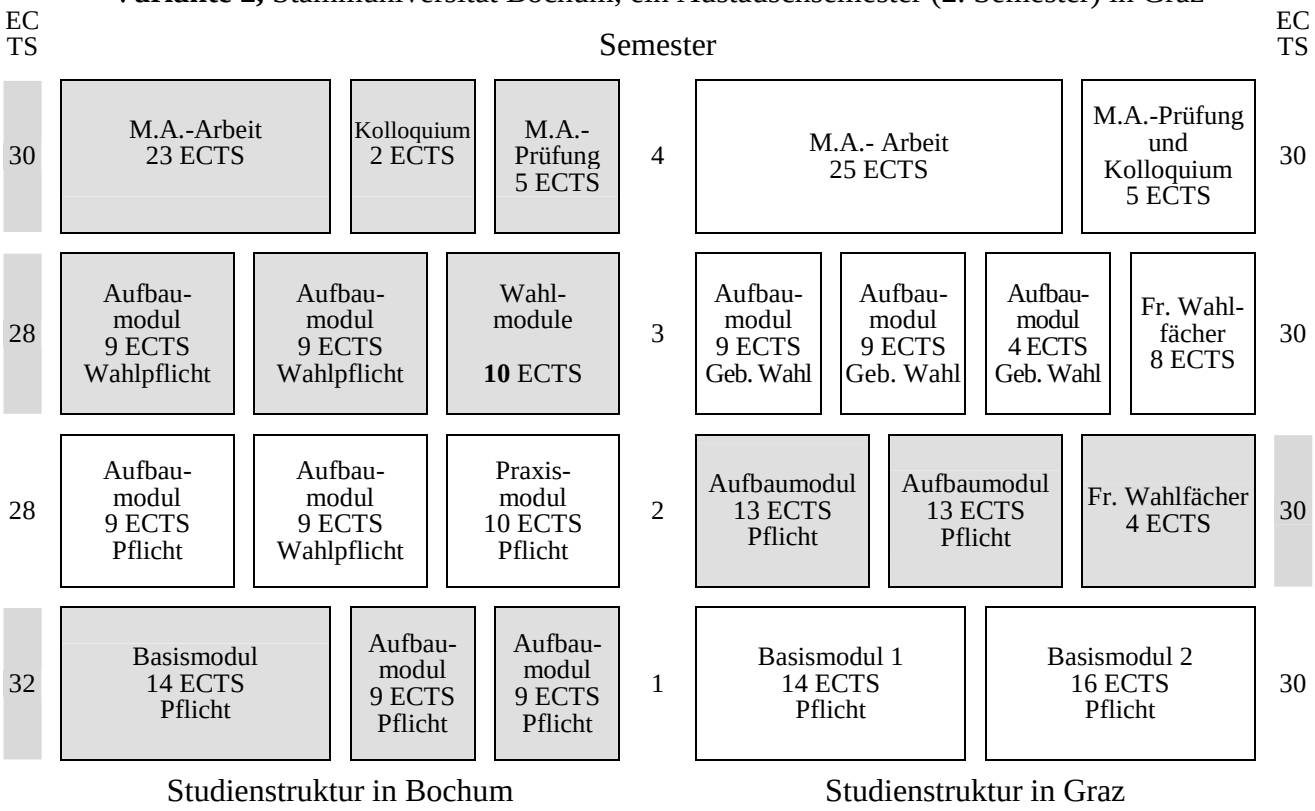

Variante 3, Stammuniversität Bochum, zwei Austauschsemester in Graz

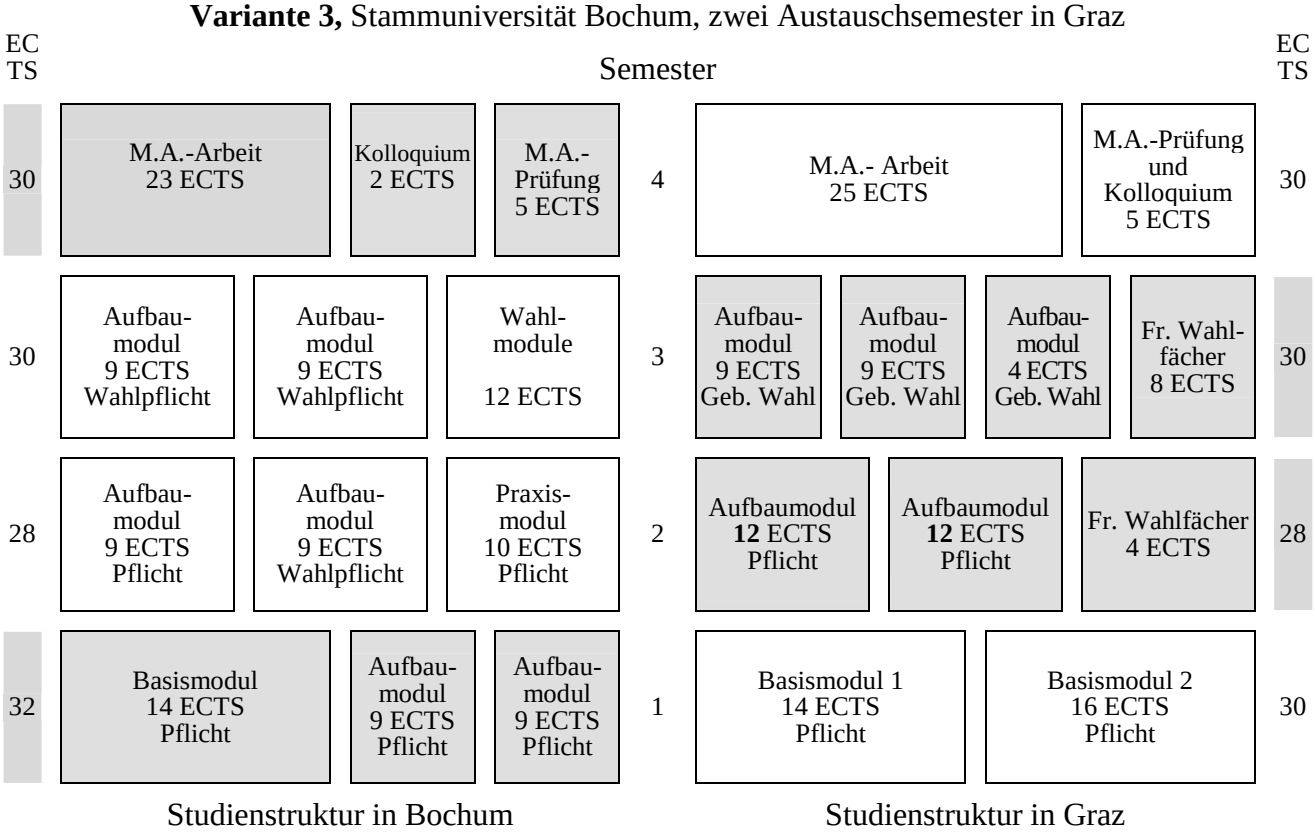

B) Studienstrukturen für die Stammuniversität Karl-Franzens Universität Graz

Variante 1, Stammuniversität Graz, ein Austauschsemester (3. Semester) in Bochum

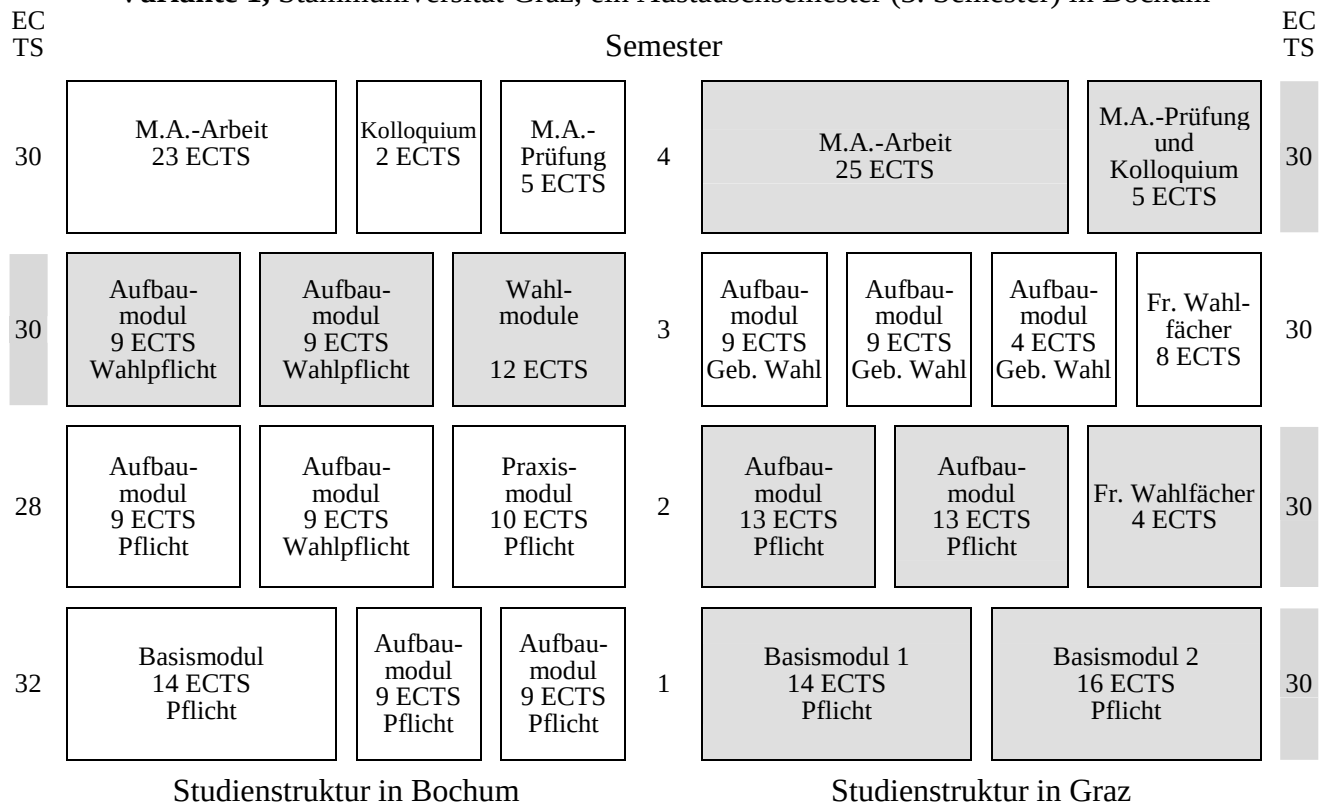

Variante 2, Stammuniversität Graz, ein Austauschsemester (2. Semester) in Bochum

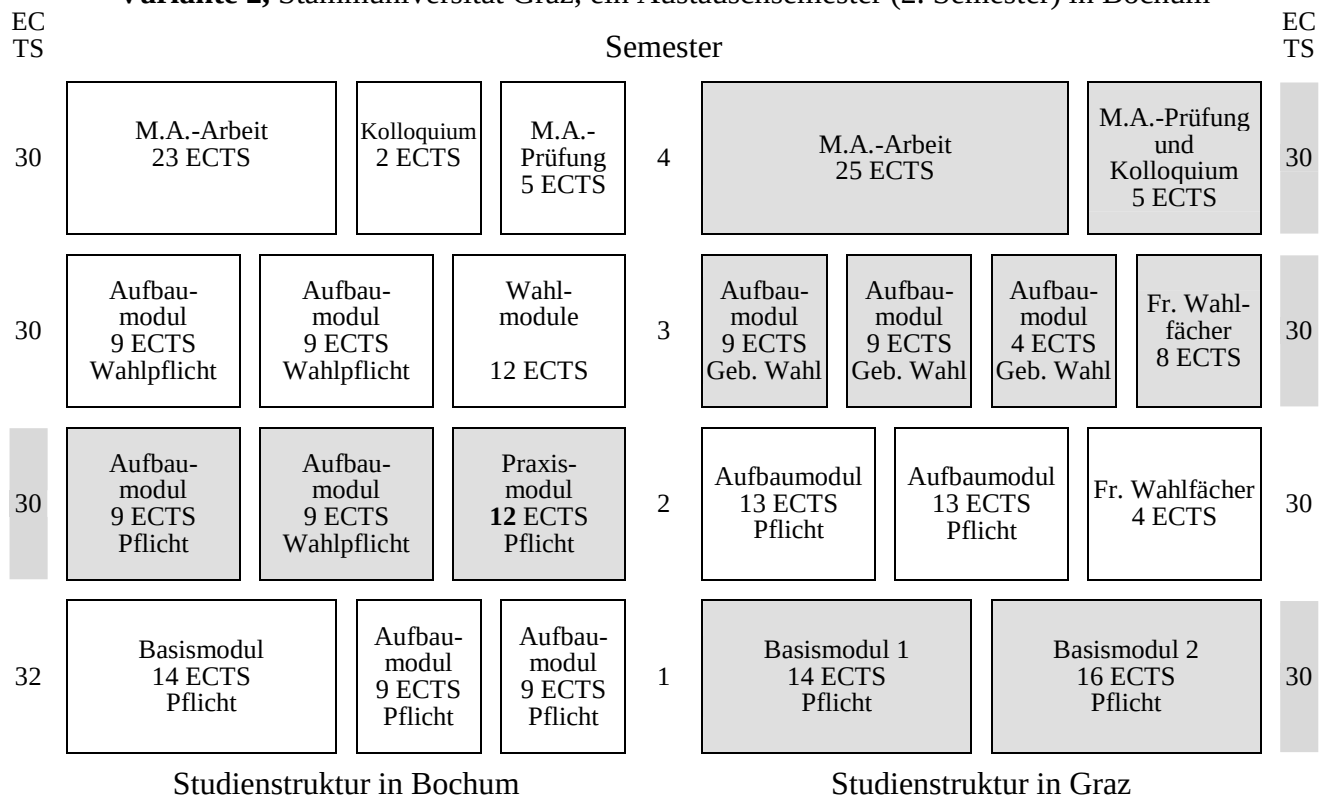
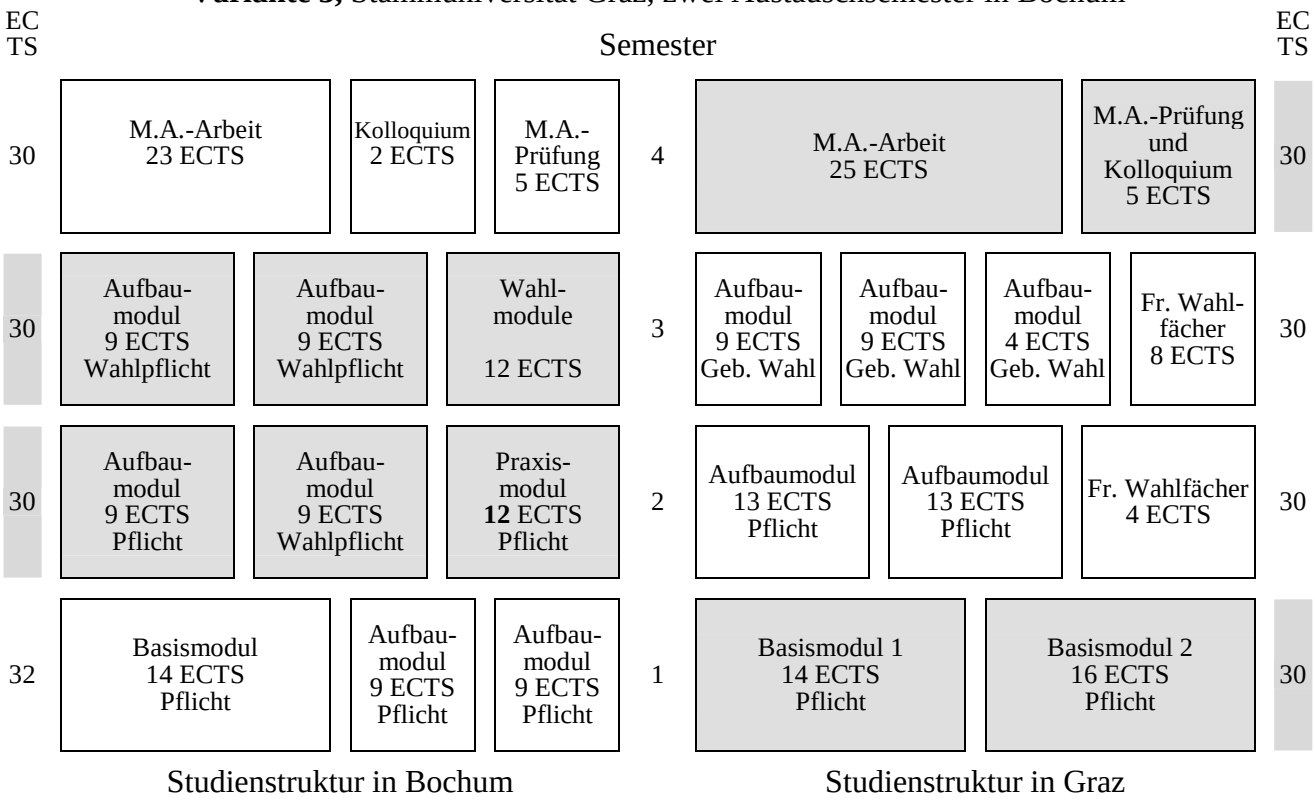
Variante 3, Stammuniversität Graz, zwei Austauschsemester in Bochum